



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreistag

Es informiert Sie:	Antje Schäfer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schaefer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 08.07.2014

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Montag, den 07.04.2014, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer
1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Thomas Auer

Hans-Peter Bartz

Jens Bosbach

Dirk Brixius

Ernst Buddenberg

Jürgen Bullert

Harald Degner

Wolfgang Diedrich

Monika Dinkelmann

Detlef Ehlert

Stephan Emmeler

Barbara Enke

Bernd Falkenau

Inge Ganteführ

Harald Giebels

Karl-Heinz Göbel

Jochen Gödde

Felix Gorris

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Oliver Hesel

Berndt Hoffmann
Thomas Hoffmann
Werner Horzella
Gabriele Hruschka
Dr. Bernhard Ibold
Ottokar Iven
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Ursula Klütze
Dr. Uwe Koppe
Rainer Köster
Martina Köster-Flashar
Rolf Kramer
Manfred Krick
Ilona Küchler
Gertrud Laßmann
Nils Lessing
David A. Lungen
Klaus Müller
Volker Münchow
Marianne Münnich
Reinhard Ockel
Bernhard Osterwind
Michael Pätzold
Wilfried Pohler
Peter Ratajczak
Maximilian Rech
Martina Reuter
Dieter Roeloffs
Klaus Rohde
Helmut Rohden
Carola Rotert
Michael Ruppert
Sybille Schettgen
Rainer Schlottmann
Günter Schmickler
Dieter Schmoll
Hans-Dieter Schneider
Manfred Schulte
Paul Söhnchen
Dr. Norbert J. Stapper
Margret Stolz
Udo Switalski
Elke Thiele
Bernd Tondorf
Hartmut Toska
Christine Trube
Ewald Vielhaus
Klaus-Dieter Völker
Dirk Wedel
Dietmar Weiß
Axel C. Welp

(bis 17.45 Uhr, TOP 15)

(bis 17.55 Uhr, TOP 16.1)

(bis 17.45 Uhr, TOP 15)

Verwaltung

Harald Beier
Denise Brauer
Lothar Breitsprecher
Volker Freund

Andrea Gippert
 Georg Görtz
 Ulrike Haase
 Nils Hanheide
 Daniela Hitzemann
 Yasmin Hutchins
 Thomas Jarzombek
 Martin Klemmer
 Manfred Lochmann
 Anne Meyer
 Friedhelm Reusch
 Martin M. Richter
 Antje Schäfer
 Kira Scheven
 Martin Schlüter

Gäste

Herr Kunert

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2013
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes 01/004/2014
6. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien 01/002/2014
7. Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) 61/004/2014/1
8. Einleitung des 6. Änderungsverfahrens des Landschaftsplans Kreis Mettmann gemäß § 29 Abs. 1 i.V.m. § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW 61/012/2014
9. 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann 20/001/2014/1
10. Jahresabschluss 2013 20/004/2014

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 11. | Elternbeitrag für die Teilnahme an der Offenen Ganztags-
schule
- Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann in
Monheim am Rhein | 40/005/2014/1 |
| 12. | Zukunftsplanung Berufskollegs
- Einrichtung des dualen Bildungsgangs IT-
Fachinformatiker/in am Berufskolleg Ratingen | 40/034/2013 |
| 13. | Zukunftsplanung Berufskollegs
- Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Berufliches
Gymnasium für Gesundheit" am Berufskolleg Neandertal in
Mettmann | 40/014/2014 |
| 14. | Zukunftsplanung Berufskollegs
- Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Berufliches
Gymnasium im Fachbereich Technik mit dem fachlichen
Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften" am Berufskolleg Hil-
den | 40/015/2014 |
| 15. | Resolution des Kreistages des Kreises Mettmann zum kom-
munalen Finanzausgleich in Nordrhein Westfalen
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
vom 10.03.2014 | 20/006/2014 |
| 16. | Nachträge | |
| | Pflege und Unterhaltung des Panoramaradweges | 71/001/2014 |
| 16.1. | hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.03.2014 | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 17. | Informationen der Verwaltung | |
| 18. | Aufstellung der Nebeneinnahmen des Landrates im Jahr
2013 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz | 10/001/2014 |
| 19. | Verbraucherberatung im Kreis Mettmann - Neuabschluss
eines Vertrages über die Verbraucherberatungsstelle Velbert | 39/001/2014 |
| 20. | Energieberatung im Kreis Mettmann;
Fortführen der Energieberatung in Langenfeld und Ratingen
über 2014 hinaus | 39/002/2014 |
| 21. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Besonders heißt er Herrn Bartz, der heute erstmalig in dieser Wahlperiode als Kreistagsmitglied an einer Sitzung teilnimmt, sowie die Bürgerinnen und Bürger willkommen. Er begrüßt besonders herzlich die Kreistagsabgeordneten Harald Degner und Werner Horzella, die nach langer Krankheit erstmals wieder an einer Sitzung teilnehmen können. Vor Einstieg in die Beratungen erinnert er an die Verdienste des am 20.02.2014 verstorbenen Kreistagsabgeordneten Herbert Wetzig. Anschließend erhebt sich der Kreistag zu einer Gedenkminute. Die Familie bedankt sich auch beim Kreistag für die Teilnahme und die zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit (KA Berger, KA Madeia, KA Nessler-Mannheim, KA Schnitzler, KA Vahlsing und KA Wladarz fehlen entschuldigt) und der Beschlussfähigkeit.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Tagesordnung fristgerecht im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt

16.1. Pflege und Unterhaltung des Panoramaradweges
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.03.2014

erweitert wurde.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die Tagesordnung festgestellt wird.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass an den Plätzen

- zum Tagesordnungspunkt „Landesentwicklungsplanung“ eine Synopse der derzeitigen Stellungnahme im Vergleich zu den von Seiten der SPD-Fraktion beantragten Änderungen,
- die Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt „Pflege und Unterhaltung des Panoramaradweges“ sowie
- für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie für die Fraktionsvorsitzenden je ein Exemplar des Entwurfes des Jahresabschlusses 2013

ausliegen. Nach den Kommunalwahlen wird ggf. neuen Fraktionsvorsitzenden und Rechnungsprüfungsausschussmitgliedern ebenfalls ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Kreistagsmitglieder, die der kommenden Wahlperiode nicht mehr angehören werden, können den Entwurf auch gerne wieder der Verwaltung zurückgeben.

Abschließend gratuliert Landrat Hendele KA Klütze und KA Schulte nachträglich zum Geburtstag.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2013

KA Dr. Ibold merkt an, dass zum Tagesordnungspunkt

- | | |
|---|--|
| 7 | Benennungsherstellung zum Haushaltsentwurf 2014 des Kreises Mettmann
Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2014 |
|---|--|

und Ziffer 8 des Beschlussvorschlages (Kosten der Unterkunft) das Abstimmungsergebnis seiner Fraktion falsch wiedergegeben wurde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu diesem Punkt mit „ja“, nicht mit „nein“ gestimmt.

Landrat Hendele sagt zu, die Niederschrift entsprechend zu ändern.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 16.12.2013 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Einstellung einer neuen Leiterin für das Sozialamt

Landrat Hendele teilt mit, dass der Kreisausschuss und er sich einvernehmlich auf die Besetzung der vakant werdenden Stelle der Leitung des Sozialamtes geeinigt haben. Frau Bayan wird die Leitung übernehmen, der genaue Dienstantritt muss noch mit dem derzeitigen Dienstherrn abgestimmt werden.

Personalisierung Jobcenter ME-aktiv

Herr Richter erinnert an die im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2014 geführte Diskussion zu 40 fehlenden Stellen im Jobcenter ME-aktiv. Es wurde der Wunsch geäußert, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eine Lösung zu finden. In gemeinsamen Gesprächen sowie in den Sitzungen der Meinungsbildungskonferenz und der Trägerversammlung konnte zwischenzeitlich ein Lösungsvorschlag entwickelt werden. Demnach soll das Jobcenter mit 406 Vollzeitäquivalenten voll personalisiert werden. Die Befristungsquote wird auf maximal 7,5 % begrenzt. Für durch die Geschäftsführung des Jobcenters nachgewiesenen Bedarf werden Mittel für bis zu 25 weitere befristete Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt. Für die Hälfte dieser befristeten Einstellungen würde der Kreis Personal zur Verfügung stellen.

Einigung mit dem Land zu Kosten der schulischen Inklusion

Landrat Hendele berichtet von Gesprächen des Landkreistages NRW (LKT NRW) und Städte- und Gemeindebundes mit der Landesregierung zu den Kosten der schulischen Inklusion, in denen die Sichtweise der Kommunen noch einmal verdeutlicht wurde. Das Präsidium des LKT NRW wird dem Vorstand empfohlen, der zwischenzeitlich vorliegenden Vereinbarung mit dem Land zuzustimmen. Die Vereinbarung beinhaltet u.a. eine Revisionsregelung für die Jahre 2015 – 2017, wonach das Land die jährliche Überprüfung der den Kommunen entstehenden Mehrkosten mit einer entsprechenden Anpassung der Zahlungen des Landes zusagt. Auch der Städte- und Gemeindebund wird der Vereinbarung voraussichtlich zustimmen.

Zu Punkt 4: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
--

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 5:	Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes - Vorlage Nr. 01/004/2014
--------------------	---

Landrat Hendele begrüßt Herrn Hans-Peter Bartz, der die Nachfolge von Herrn Herbert Wetzig angetreten hat, verpflichtet ihn in feierlicher Form und wünscht ihm für seine Arbeit alles Gute.

Zu Punkt 6:	Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/002/2014
--------------------	--

Landrat Hendele schlägt eine weitere Umbesetzung in der Gesundheits- und Pflegekonferenz vor. Da Herr Krause und Herr Vollmer ihren aktiven Dienst bereits beendet haben, soll Frau Jommersbach die Stellvertretung in der Gesundheits- und Pflegekonferenz übernehmen. Diesem Vorschlag stimmen die Mitglieder des Kreistages zu.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die so ergänzte

Wahl:

1. Frau Andrea Pannen wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für Frau Regina Kohnert in die Gesundheits- und Pflegekonferenz gewählt.
2. Frau Birgit Jommersbach wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für Herrn Manfred Vollmer in die Gesundheits- und Pflegekonferenz gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) - Vorlage Nr. 61/004/2014/1
--------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung den vorliegenden Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen hat. Die Stellungnahmen wurden daraufhin fristgerecht abgegeben, jedoch unter Gremienvorbehalt gestellt. Der Kreisausschuss hat den Tagesordnungspunkt aufgrund von Beratungsbedarf der SPD-Fraktion ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag verwiesen. Die SPD-Fraktion hat zwischenzeitlich Änderungsvorschläge unterbreitet. Diese wurden in Form einer Synopse (**Anlage 1**) aufbereitet.

KA Krick erläutert und begründet ausführlich den vorliegenden Änderungsantrag seiner Fraktion sowie die Hintergründe der Vorschläge.

KA Dr. Ibold stellt fest, dass grundsätzliches und wichtiges Ziel der eingebrachten Landesentwicklungsplanung sei, den derzeitigen Flächenverbrauch von 10 ha je Tag zu reduzieren. Die vorgeschlagenen Stellungnahmen würden dieses Ziel aufweichen, auch die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion würden an dieser Tendenz nichts ändern. Er weist darauf hin, dass der Kreis Mettmann bereits der am dichtesten besiedelte Kreis ist und der Anteil Grünflächen mit 44 % sehr gering ist. Der Kreis belege im Ranking lediglich bei der versiegelten Fläche Spitzenplätze. Das Argument der Demographie greife nicht, da nicht nachvollziehbar sei, warum für immer weniger Menschen immer mehr bebaute Flächen ausgewiesen werde.

KA Osterwind stimmt den durch die SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen weitestgehend zu, seine Fraktion trage lediglich die Änderungswünsche zu den Punkten 5.1 (Grundsatz Regionale Konzepte in der Regionalplanung), 7.1.6 (Grünzüge) und 7.2.2 (Ziel Gebiete für den Schutz der Natur) nicht mit.

Für die Fraktion DIE LINKE. begründet KA Köster die Enthaltung mit abweichenden Vorstellungen zur Landesentwicklungsplanung. Z.B. zu den Themenfeldern Pipelines aus den Niederlanden, Industriebrachen und Lückenbebauung vertrete man eine andere Auffassung.

KA Völker und KA Wedel kritisieren das Beratungsverfahren und den Zeitpunkt der Einbringung des SPD-Antrages. Dies sei eine Diskussion, die besser im zuständigen Fachausschuss zu führen gewesen wäre, zumal im Vorfeld angekündigt war, eine zusätzliche Sitzung zur Landesentwicklungsplanung durchzuführen.

KA Völker bewertet die im Rahmen der Landesentwicklungsplanung beabsichtigte Gleichbehandlung aller Regionen in Nordrhein-Westfalen als falsch. Wenn das Ziel schon falsch sei, könne der Weg nicht richtig sein.

KA Wedel stellt fest, dass seiner Fraktion die Frage der Entwicklung des Kreises wichtig ist. Die Festschreibung des maximalen Flächenverbrauchs auf 5 ha sowie die Ausführungen zur Europäischen Metropolregion wertet er als kritisch. Lediglich die Vorschläge zum Umgang mit Brachflächen könnten als Ergänzung der Stellungnahmen aufgegriffen werden.

KA Krick betont, dass es seiner Fraktion nicht um die Gleichmachung aller Landesteile gehe, sondern lediglich um die Anwendung gleicher Berechnungsmethoden. Die Eindämmung des Flächenverbrauchs sei ein zentrales Ziel. Außerdem sei das Thema „Flächenverbrauch“ bereits oft und konsensual im Kreistag diskutiert worden.

Landrat Hendele untermauert die Kritik am Beratungsverfahren und stellt fest, dass im Rahmen der Diskussion ein Zerrbild gezeichnet wurde. Bei den angesprochenen 44 % handele es sich nicht um Grünflächen, sondern um Natur- und Landschaftsschutzflächen. Er spricht sich gegen die Vorgabe zentraler Ziele aus und macht am Beispiel des Gewerbeflächenkonzeptes deutlich, dass der Kreis seine Verantwortung durchaus wahrnehme. Seiner Auffassung nach sollte die Entscheidung in die Verantwortung von Kreistagen und Räten fallen. Die Vorschläge der SPD-Fraktion würden die kommunale Planungshoheit schmälern.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über die Ziffern 5.1, 7.1.6 und 7.2.2 des Antrages der SPD-Fraktion.

Ziffer 5.1 des Antrages der SPD-Fraktion (Grundsatz Regionale Konzepte in der Regionalplanung)

Beschluss:

Der letzte Absatz der Stellungnahme des Kreises Mettmann wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
30 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
10 Enthaltungen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
4 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme KA Schneider
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Ziffer 7.1.6 des Antrages der SPD-Fraktion (Grünzüge)

Beschluss:

Die Absätze 2 und 3 der Stellungnahme des Kreises Mettmann wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
30 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
11 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
4 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme KA Schneider
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Ziffer 7.2.2 des Antrages der SPD-Fraktion (Gebiete für den Schutz der Natur)

Beschluss:

Der letzte Absatz der Stellungnahme des Kreises Mettmann wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
30 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
11 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
4 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme KA Schneider
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die restlichen Ziffern des Antrages der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Ziffer 4.3 (Klimaschutzplan)

Die Stellungnahme des Kreises Mettmann wird gestrichen. Das Ziel Klimaschutzplan soll weiter als Ziel erhalten bleiben.

Ziffer 5.2 (Klimaschutzplan)

Die Stellungnahme des Kreises Mettmann wird gestrichen.

Ziffer 6.1.1 (Ausrichtung der Siedlungsentwicklung)

In der Stellungnahme des Kreises Mettmann wird der 2. Satz ersetzt durch: „Stattdessen sollten die Regionalplanungsbehörden die Bedarfe zukünftig mittels einer empfohlenen Methode eigenverantwortlich berechnen. Notwendigerweise sollte diese Verfahrensweise durch ein Monitoring und Berichtswesen flankiert werden, um die Zielerreichung zu gewährleisten.“

Ziffer 6.1.2 (Ziel Rücknahme von Siedlungsflächenreserven)

Im letzten Absatz der Stellungnahme des Kreises wird das Wort „allenfalls“ gestrichen.

Ziffer 6.1.8 (Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen)

In der Stellungnahme des Kreises Mettmann wird der 2. Satz ersetzt durch: „Wenn durch den LEP die Nutzung von Brachflächen intensiviert werden soll, müssen den Kommunen weitere finanzielle Fördermöglichkeiten durch das Land NRW bereit gestellt werden.“

Ziffer 6.1.11 (Ziel Flächensparende Siedlungsentwicklung)

Die Stellungnahme des Kreises Mettmann wird gestrichen.

Ziffer 6.3.3 (Ziel Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung)

In der Stellungnahme des Kreises Mettmann wird der letzte Halbsatz ersetzt durch: „...sofern die Anforderungen des Zieles 6.1-11 Flächensparende Siedlungsentwicklung erfüllt sind.“

Ziffer 7.5.1 (Grundsatz räumliche Voraussetzung der Landwirtschaft)

In die Stellungnahme des Kreises Mettmann wird der 2. Absatz der Stellungnahme zu 7.5.2 (Seite 21) neu aufgenommen beginnend mit: „Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der neue...“

Ziffer 7.5.2 (Grundsatz Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte)

Die Stellungnahme des Kreises Mettmann wird wie folgt ergänzt: „Der zweite Absatz im Text LEP-Entwurf ist als zusätzliches „Ziel Erhalt landwirtschaftlicher Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit“. Gerade diese Böden sollten einem besonderen Schutz unterliegen.“

Ziffer 10.2.2 (Ziel Vorranggebiete für Windenergie)

Die Stellungnahme des Kreises Mettmann wird wie folgt geändert: „Wegen der vielfach bestehenden Restriktionen (Flugsicherung, Wetterradar etc.) sind im Kreis Mettmann im Regionalplan leider keine raumbedeutsamen Windvorrangzonen darstellbar. Das Ziel zur Nutzung von Windenergie wird gleichwohl auch im Kreis Mettmann unterstützt.“

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
30 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
7 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
3 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme KA Schneider
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im gegenwärtigen Beteiligungsverfahren die in der Vorlage enthaltenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans NRW gegenüber der Landesplanungsbehörde NRW vorzubringen sowie sich an der gemeinsamen Stellungnahme der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Landeshauptstadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss und der Stellungnahme der Initiative Metropolregion Rheinland gemäß den der Vorlage anhängenden Entwurfsfassungen zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

30 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
11 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
4 Enthaltungen Fraktion UWG-ME
3 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 8:	Einleitung des 6. Änderungsverfahrens des Landschaftsplans Kreis Mettmann gemäß § 29 Abs. 1 i.V.m. § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/012/2014
--------------------	---

KA Gorris erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Das Verfahren zur 6. Änderung des Landschaftsplans Kreis Mettmann wird gemäß § 29 Abs. 1 i.V.m. § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 9:	3. Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 20/001/2014/1
--------------------	--

KA Dr. Stapper erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann in der Fassung des Entwurfes vom 12.09.2013 wird unter Berücksichtigung der verwaltungsseitigen Vorschläge zur weiteren Behandlung der Stellungnahmen gem. § 9 ÖPNVG NRW beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Synopse (*Anlage 2*) ergebenden, verwaltungsseitigen Vorschläge und aus den politischen Beratungen ergebenden Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten, die damit Gegenstand der Endfassung des 3. Nahverkehrsplans werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10:	Jahresabschluss 2013 - Vorlage Nr. 20/004/2014
---------------------	---

Der Kreistag nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen i.H.v. 2.586.040 € bzw. an Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 16.341.630 € von 2013 nach 2014 zur Kenntnis.

Der Kreistag nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2013 zur Kenntnis.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag i.H.v. 5.326.081,62 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11:	Elternbeitrag für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule - Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann in Monheim am Rhein - Vorlage Nr. 40/005/2014/1
---------------------	--

KA Janssen erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur.

Frau Haase berichtet, dass – dem Wunsch des Ausschusses für Schule und Kultur entsprechend – der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein gebeten wurde, den beim Kreis entstehenden Differenzbetrag zu erstatten, der entstehen würde, wenn die Eltern Monheimer Kinder durch den Kreis beitragsfrei gestellt würden. Unter Verweis auf die 30 %ige Beteiligung der Stadt Monheim am Rhein an der Kreisumlage, hat Bürgermeister Zimmermann eine Kompensation durch städtische Mittel abgelehnt. Die Verwaltung schlägt daher, übergangsweise und bis zum Abschluss der Diskussion zur Förderschullandschaft, die Variante 3.2 (Anwendung der Regelungen der Stadt Langenfeld auf Kinder aus Monheim am Rhein) vor. Damit wäre die Gebühr geringer als bisher und läge auch unterhalb des Durchschnitts aller derzeit im Kreis erhobenen Beiträge.

KA Völker und KA Wedel sprechen sich für die Variante 3.2 aus. Dem schließt KA Osterwind sich für seine Fraktion an, da damit die unvermeidbaren Ungerechtigkeiten möglichst gering gehalten würden.

KA Köster-Flashar plädiert dafür, den Mittelwert aller Kreisbeiträge zu Grunde zu legen. Beitragsfreiheit sei keine Option für ihre Fraktion. Letztlich könne ihre Fraktion aber auch der Anwendung Langenfelder Beiträge zustimmen.

KA Köster spricht sich für einen Paradigmenwechsel aus. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit sollte auf eine Beitragserhebung verzichtet werden.

Da eine zeitlich befristete Lösung vorgeschlagen wird, erklärt sich auch KA Schulte für die SPD-Fraktion mit der Variante 3.2 einverstanden. KA Janssen stellt fest, dass die Gerechtigkeitsfrage bei jeder Option schwierig zu bewerten ist.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt unter Änderung seiner Beschlüsse vom 30.06.2005 und 19.10.2006, dass sich der zu zahlende Elternbeitrag für den Besuch einer Offenen Ganztagschule in der Trägerschaft des Kreises Mettmann für Kinder oder Jugendliche aus der Stadt Monheim am Rhein in den Schuljahren 2013/14 (ab 01.01.2014) und 2014/15 nach den Regelungen der Entgeltordnung für den Besuch einer Offenen Ganztagschule der Stadt Langenfeld richtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der SPD-Fraktion, 1 Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 12:	Zukunftsplanung Berufskollegs - Einrichtung des dualen Bildungsgangs IT-Fachinformatiker/in am Berufskolleg Ratingen - Vorlage Nr. 40/034/2013
---------------------	---

KA Janssen erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur.

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Errichtung des einzügigen dualen Bildungsgangs IT-Fachinformatiker/in in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration in der Form einer gemeinsamen Beschulung am Berufskolleg Ratingen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13:	Zukunftsplanung Berufskollegs - Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Berufliches Gymnasium für Gesundheit" am Berufskolleg Neandertal in Mettmann - Vorlage Nr. 40/014/2014
---------------------	---

KA Janssen erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur.

Beschluss:

Der Beschluss über die Errichtung des Bildungsganges "Berufliches Gymnasium für Gesundheit" am Berufskolleg Neandertal in Mettmann vom 14.10.2013 wird dahingehend abgeändert, dass der Bildungsgang zum 01.08.2014 nicht ein- sondern zweizügig errichtet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Zukunftsplanung Berufskollegs
- Erweiterung der Zügigkeit des Bildungsganges "Berufliches Gymnasium im Fachbereich Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften" am Berufskolleg Hilden
- Vorlage Nr. 40/015/2014

KA Janssen erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur.

Beschluss:

Der Beschluss über die Errichtung des Bildungsganges "Berufliches Gymnasium im Fachbereich Technik mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften" am Berufskolleg Hilden vom 14.10.2013 wird dahingehend abgeändert, dass der Bildungsgang zum 01.08.2014 nicht ein- sondern zweizügig errichtet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Resolution des Kreistages des Kreises Mettmann zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein Westfalen
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 10.03.2014
- Vorlage Nr. 20/006/2014

KA Schulte bemängelt, dass sich der Kreistag nicht, wie im Antrag beschrieben, ausführlich mit dem GFG und dessen Systematik beschäftigt hat, sondern es nur kurz im Zuge der Haushaltsplanberatungen angeschnitten wurde. Zudem fehle ein Hinweis auf Aufgaben, die der Bund auf die Kommunen überträgt. Er schreibt den Antrag der Wahlkampfzeit zu, da sich gerade die Fraktionen von CDU und FDP in der Vergangenheit immer gegen das Fassen von Resolutionen ausgesprochen hätte, vor allem, wenn keine einstimmige Verabschiedung zu erwarten sei. Zudem sei der Inhalt zu schwer in der Bevölkerung zu vermitteln.

KA Köster-Flashar stimmt KA Schulte zu und stellt fest, dass nach Ansicht ihrer Fraktion die Resolution zum falschen Zeitpunkt eingebracht wurde und an die falsche Ebene adressiert sei.

KA Ruppert erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Die Resolution beschreibe lediglich Fakten, die nicht ernsthaft bestritten werden könnten. Der kommunale Finanzausgleich zum Nachteil der Kreise (Einwohnerveredelung in kreisfreien Städten) sei unstrittig.

KA Köster erachtet viele Punkte des kommunalen Finanzausgleichs für kritikwürdig und sieht ebenfalls eine Mitverantwortung beim Bund, welche ihm in der Resolution fehle.

KA Lessing vertritt die Auffassung, dass über eine solche Resolution nach den Kommunalwahlen erneut entschieden werden sollte. Dann sollte auch die Bundesebene angesprochen werden.

KA Osterwind hält die Resolution in der Sache für richtig und fundiert begründet.

KA Küchler wertet den Antrag als Showantrag. Dass die betroffenen Kommunen Klage gegen den Finanzausgleich erhoben haben, sei richtig, Raum für eine Resolution sehe sie aber nicht.

Landrat Hendele berichtet, dass der Kreis Euskirchen eine gleichlautende Resolution einstimmig verabschiedet habe. Der Zeitpunkt für die Resolution sei richtig, da man kurz vor Ende der Diskussionen zur strukturellen Neugliederung des kommunalen Finanzausgleichs im GFG 2015 stehe. Er erläutert die Ungerechtigkeiten im derzeitigen Finanzausgleich. Das vorliegende, wissenschaftlich fundierte Gutachten müsse berücksichtigt werden. Im Land müsse eine gerechte Verschiebung der Schwerpunkte vom kreisfreien in den kreisangehörigen Raum stattfinden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat sich ausführlich mit dem kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen beschäftigt und schließt sich der Resolution des Kreistages des Kreises Euskirchen vom 18.12.2013 an. Insbesondere ist festzustellen:

1. Den Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird seit langer Zeit ein gerechter Anteil am staatlichen Steueraufkommen verwehrt.

Die Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen haben bis 1981 einen Anteil am Steueraufkommen (Verbundsatz) in Höhe von 28,5 % erhalten. Um die eigenen Finanzbedürfnisse vorrangig zu bedienen, hat das Land in mehreren Schritten ab 1982 den kommunalen Anteil am Steueraufkommen auf mittlerweile 21,83 % reduziert

(nominell 23 % abzgl. 1,17 %-Pkt. zur Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit).

Allein für das Jahr 2014 bedeutet dies einen Entzug von finanziellen Mitteln von ca. 2,3 Mrd. €.

Die Mittel, die den Kommunen durch die Kürzung des Verbundsatzes seit 1981 vorenthalten wurden, überschreiten mit dem GFG 2014 die 50-Mrd.-€-Marke.

Der Vergleich mit der kommunalen Gesamtverschuldung, die mittlerweile ebenfalls mehr als 50 Mrd. € beträgt, zeigt, dass die Absenkung des Verbundsatzes eine zentrale Ursache für die kommunale Unterfinanzierung ist.

Der bloße Hinweis auf die Verbundsätze anderer Bundesländer vermag angesichts des bundesweit höchsten Kommunalisierungsgrades der öffentlichen Leistungserstellung keinerlei Rechtfertigung für dieses Verhalten zu bieten.

Wie die Prof. Junkernheinrich und Lenk in Ziffer 95 ihres Gutachtens aus dem Jahr 2011 feststellen, hat sich „der fiskalische Gestaltungsspielraum der nordrhein-westfälischen Kommunen seit 1980 drastisch verringert. Mussten diese vor 30 Jahren im Schnitt nur 28 % ihrer zweckungebundenen Finanzmittel zur Finanzierung sozialer Leistungen aufwenden, so ist dieser Wert bis 2006 auf 51 % gestiegen.“

(Junkernheinrich/Lenk et al., 2011: Haushaltsausgleich und Schuldenabbau – Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen –)

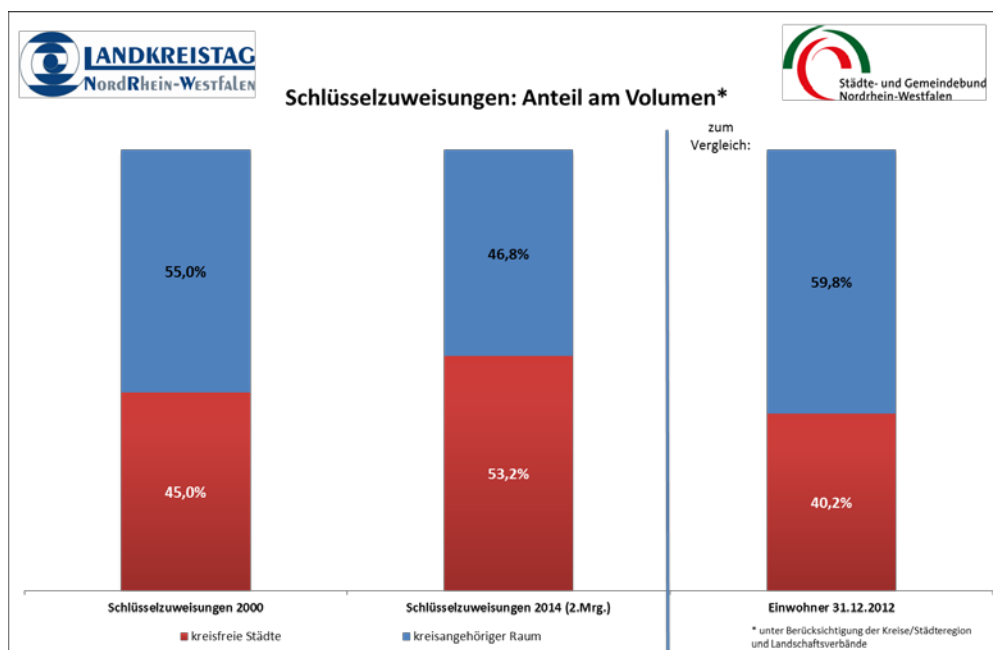
Es ist offensichtlich, dass die Kürzungen des Verbundsatzes einen erheblichen Anteil an der Misere der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen haben. Ohne die Kürzungen der Vergangenheit wäre ein „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ nicht notwendig gewesen.

2. Der ländliche Raum wird seit geraumer Zeit gegenüber den kreisfreien Städten benachteiligt.

Unabhängig von der Höhe des Verbundsatzes und des daraus resultierenden Steueraufkommens, das über die Gemeindefinanzierungsgesetze (GFG) auf die Kommunen verteilt wird, ist zu konstatieren, dass der Verteilungsmechanismus in den letzten Jahren einseitig zu Gunsten des kreisfreien Raums verändert wurde.

Obwohl etwa 60% der Einwohner Nordrhein-Westfalens im kreisangehörigen Raum leben, erhält dieser nur ca. 47 % (2. Modellrechnung zum GFG 2014) der Schlüsselzuweisungen. Noch im Jahre 2000 kam der kreisangehörige Raum auf einen Anteil von 55%.

Faktisch erhalten damit die kreisfreien Städte für 40,2 % der Landeseinwohner 53,2 % der allgemeinen Deckungsmittel des GFG. Dies kann insbesondere nicht mit den Sozialaufwendungen kreisfreier Städte begründet werden, denn von den sozialleistungsbedingten Nettoaufwendungen entfallen in Nordrhein-Westfalen 55 % auf den kreisangehörigen Raum und „nur“ 45 % auf den kreisfreien Raum:



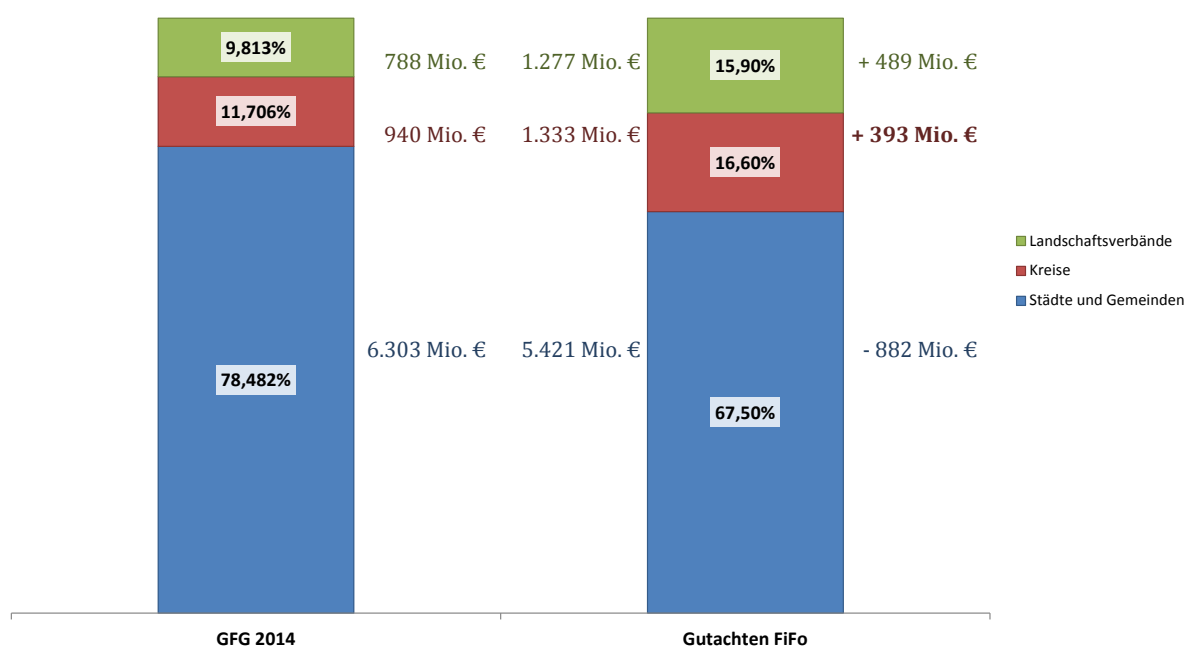
a) Teilschlüsselmassenanpassung

Insbesondere die Änderung des Soziallastenansatzes innerhalb der Teilschlüsselmasse „Städte und Gemeinden“ bei gleichzeitiger Verweigerung der Anpassung der Teilschlüsselmassen insgesamt hat dazu geführt, dass erhebliche Mittel vom ländlichen in den kreisfreien Raum umverteilt wurden und werden.

Mehrere Gutachten, zuletzt das vom Land in Auftrag gegebene FiFo-Gutachten, haben bestätigt und errechnet, dass die Teilschlüsselmassen für Kreise und für Landschaftsverbände deutlich zu erhöhen sind.

Auf Grundlage der 2. Modellrechnung zum GFG würde die Schlüsselmasse bei einer Änderung der Teilschlüsselmassen gemäß FiFo-Gutachten wie folgt neu verteilt:

	GFG 2014	FiFo-Quoten	Diff.
Verteilbare Schlüsselmasse	8.030.755.200	8.030.755.200	0
davon Gemeinden	6.302.670.300	5.420.759.760	- 881.910.540
davon Kreise	940.055.000	1.333.105.363	+ 393.050.363
davon Landschaftsverbände	788.029.900	1.276.890.077	+ 488.860.177



An den Vorteilen für die Landschaftsverbände würden die Kreise mit ca. 234 Mio. € partizipieren, so dass sich für die Städte und Gemeinden des kreisangehörigen Raums insgesamt ein Vorteil aus Kreis- und Landschaftsumlage von ca. 627 Mio. € ergeben würde. Dem gegenüber steht ein Nachteil aus geringeren eigenen Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 423 Mio. €, so dass es landesweit insgesamt durch die Anpassung der Teilschlüsselmassen zu einer (Rück-)Umverteilung von **ca. 204 Mio. €** zu Gunsten des kreisangehörigen Raums käme.

Diese Umverteilungswirkung würde die Wirkungen aus der Anpassung des Soziallastenansatzes zwar nicht aufheben, der massive Effekt zu Lasten des ländlichen Raums wäre aber abgemildert.

b) Einwohnerveredelung

Nach wie vor werden bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen Einwohner größerer Städte mit höheren Werten berücksichtigt als Einwohner kleinerer Städte und Gemeinden.

Die dahinter stehende Popitz'sche These der überproportionalen Kostensteigerung der Aufgabenerledigung durch Agglomeration, nach der einwohnerreichere Städte und Gemeinden in

der Regel höhere objektive Pro-Kopf-Ausgaben haben als solche mit einer kleineren Einwohnerzahl, ist widerlegt. Im Gegenteil: die betriebswirtschaftliche Erfahrung zeigt, dass die Menge der bei steigender Einwohnerzahl erbrachten Leistungen dazu führt, dass die Pro-Kopf-Kosten der Leistung bei steigender Gemeindegröße sinken und nicht steigen.

Auch sind die Aufgaben der Kommunen nach nordrhein-westfälischer Rechtslage im kreisangehörigen Raum (Kreise, kreisangehörige Gemeinden und Landschaftsverbände)

gleich denen des kreisfreien Raums (kreisfreie Städte und Landschaftsverbände). Eine Differenzierung durch Einwohnergewichtung kann daher mit dem Verweis auf ein angeblich unterschiedliches Aufgabenspektrum im Bereich pflichtiger Aufgaben nicht gerechtfertigt werden.

Auch das möglicherweise durch Regressionsanalysen bestätigte unterschiedliche tatsächliche Ausgabeverhalten kann eine Einwohnerveredelung nicht begründen, da ein wesentlicher Einflussfaktor des tatsächlichen Ausgabeverhaltens die zur Verfügung stehenden (bzw. durch das GFG zur Verfügung gestellten) Einnahmen sind.

Dass sich größere Städte mittlerweile auf diese Einnahmen eingerichtet haben, kann ebenfalls kein Grund für eine Perpetuierung der Einwohnerveredelung sein.

Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen fordert der Kreistag des Kreises Mettmann den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen auf:

- 1. Der kommunale Anteil am Steueraufkommen (Verbundsatz) muss so schnell wie möglich wieder auf das Niveau von 1981 in Höhe von 28,5 % angehoben werden.**
- 2. Das Ungleichgewicht zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum bei der Mittelverteilung im GFG ist unverzüglich zu beseitigen. Dies hat insbesondere durch**
 - a) Anpassung der Teilschlüsselmassen**
 - und**
 - b) Abschaffung der Einwohnerveredelung**
 - zu geschehen.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

30 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
18 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
9 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 16: Nachträge

Zu Punkt 16.1: Pflege und Unterhaltung des Panoramaradweges hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.03.2014 - Vorlage Nr. 71/001/2014
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung an den Plätzen ausliegt (**Anlage 3**).

KA Völker erklärt die Anfrage seiner Fraktion für umfassend beantwortet und kündigt einen Antrag zur einheitlichen Pflege des Panoramaradweges an.

Landrat Hendele stellt fest, dass die heutige Kreistagssitzung die letzte in der laufenden Wahlperiode ist und benennt einige Meilensteine. Er dankt den Kreistagsmitgliedern für das kollegiale Miteinander, die gute Atmosphäre sowie leidenschaftliche und kontroverse Diskussionen. Sein Dank richtet sich auch an die Verwaltung.

Er lädt alle ausscheidenden Kreistagsmitglieder zur offiziellen Verabschiedung am 30.06.2014 im Anschluss an die konstituierende Kreistagssitzung ins Kreishaus ein.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 17. stellt Landrat Hendele die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Antje Schäfer